

Grundlagen des Bachchores Gütersloh

1. Die Teilnahme an folgenden chorischen Veranstaltungen wird erwartet:

- wöchentliche Proben
- Stimmproben
- Chorsamstage
- Chorwochenenden
- Konzerte / Konzertwochenenden
- Gottesdienste: Beim Weihnachtsgottesdienst besteht Präsenzpflcht (Ausnahme für die, die gleichzeitig einen anderen Dienst in der Kirche haben). Für die anderen Gottesdienste gibt es eine Gruppeneinteilung; bei Verhinderung wird selbstständig Esatz aus der gleichen Stimme der anderen Gruppe gesucht.
- alle zwei Jahre eine Chorwoche in den NRW-Herbstferien oder eine Konzertreise
- Teilnahme an Stimmbildung z. B. bei einem unserer Gesangslehrer/innen (Eigenbeteiligung: 18,50 € /45 Min - Schüler:innen/Azubis/Studierende 12,50 €, ab 01.04.2024)
- Mitarbeit durch Übernahme von Diensten
- Beteiligung an der Werbung für die Konzerte und für den Chor
- Vorsingen spätestens vor der dritten Probe für Mitglieder, die neu aufgenommen werden möchten
- Vorsingen: Bei mehr als zwei gefehlten Proben (Keine Teilnahme am Konzert, wenn mehr als 50% der Proben gefehlt wurde.)
- Ferienproben können Fehlzeiten bei regulären Proben ausgleichen
- Bei Abwesenheit muss das Chormitglied die geproben Stücke eigenständig nachholen, sich bei Bedarf Hilfe holen und in der darauffolgenden Donnerstagsprobe bereits um 19:30 Uhr erscheinen, um die versäumten Probeninhalte vorzusingen.
- Es wird erwartet, dass jede/r Sänger/in die Chorgemeinschaft fördert. Vorteilhaft ist eine Haltung, die mit Leidenschaft und Einsatz die Durchführung gemeinsamer Projekte ermöglicht und Gemeinsinn zeigt.

2. Es gibt einen monatlichen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 15,00 € (Einzelheiten dazu auf einer Extra-Infoseite).

3. Weibliche Chormitglieder, die während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Chor ein Chorkleid zur Verfügung gestellt bekommen, werden um Zahlung einer Nutzungsgebühr in H. v. 60,00 € per Überweisung auf das Konto des Fördervereins Bachchor Gütersloh gebeten.

4. Altersregelung: Es ist eine Teilnahme von Frauenstimmen bis 55 Jahre und von Männerstimmen bis 60 Jahre vorgesehen. Ausnahmen können nach Vorsingen beim Chorleiter oder beim Chorleiter und Stimmbildner gemeinsam durch Erbringen stimmlicher Fähigkeiten gemacht werden.

5. Der Bachchor, dessen Träger die Ev. Kirchengemeinde Gütersloh ist, hat als Vorstand ein "Team", welches aus dem Chorleiter, der Schatzmeisterin, der Pressereferentin und drei weiteren gewählten Chormitgliedern besteht, die alle zwei Jahre aus dem Chor heraus gewählt werden.